

Inhalte:

REACH-Anpassungsgesetz

Anmeldung von Kandidatenstoffen

Neue und angepasste Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Erstes ökologisch zertifiziertes Carnaubawachs

CONSENSE-Kongress 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
das erste Treffen der Hersteller und Verbände aus dem Bereich des ökologischen Bauens in Frankfurt am 20. Mai 2008 hat eine breite Zustimmung für eine konsequente Qualitätssicherung auf hohem Niveau gefunden. Wenn nachhaltiges ökologisches Bauen nachvollziehbar dargestellt werden soll, ist die Deklaration der Inhaltsstoffe eines Bauproduktes die Grundlage für eine weitere Bilanzierung von der Herstellungsphase über die Bau- und Nutzungsphase bis hin zum Rückbau oder der Entsorgung. Mit dem präsentierten [H.E.L.P.-System](#) können sich Unternehmen qualifizieren und werden an international anerkannte EMAS- oder ISO-Zertifizierungen herangeführt und begleitet. Diese Instrumente auf nachhaltigen und ökologischen Niveau werden ab Herbst 2008 branchen- und akteursbezogen von den ARGE kdR-Mitgliedsunternehmen Agentur21, IQUH, KATALYSE-Institut und LEGEP angeboten. >>> [HELP-System/EcoStep](#)

REACH-Anpassungsgesetz

Ein Jahr nach Inkrafttreten der REACH-Verordnung ist am 1. Juni 2008 nun auch das REACH-Anpassungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die von der EU geforderten Sanktionen bei Verstößen gegen das Chemikalienrecht definiert und können mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 200.000 Euro geahndet werden. Die neu geschaffene Bundesstelle für Chemikalien und die zuständigen Landesbehörden unterrichten sich gegenseitig über alle Erkenntnisse, die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe nach diesem Gesetz erforderlich sind. Wenn also künftig ein Behördenvertreter nach den Sicherheitsdatenblättern der Vorlieferanten oder den Gefährdungsbeurteilung anfragt, kann es eng werden, denn diese sollten sofort und unverzüglich greifbar und korrekt ausgefüllt sein.

Mehr zum Gesetz unter >>> <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s0922.pdf>

Anmeldung von Kandidatenstoffen

In der Zeit vom 1. Juni 2008 bis zum 1.12.2008 sind die „Phase in Stoffe“ zur Vorregistrierung bei ECHA, der europäischen Chemikalienbehörde anzumelden. Dies betrifft auch die besonders besorgniserregenden Stoffe ab einer Jahresmenge von 1 Tonne. Nach Ablauf dieser Frist dürfen diese nicht angemeldeten Altstoffe nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Neue und angepasste Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat in seiner Frühjahrssitzung am 19. und 20. Mai 2008 eine Reihe von neuen und geänderten technischen Regeln (TRGS) beschlossen.

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition" Nachdem in der neuen Gefahrstoffverordnung keine Technischen Richtkonzentrationen (TRK) mehr aufgeführt sind, sondern nur noch einen einheitlichen "Arbeitsplatzgrenzwerte" (AGW), wurden auch die zugehörigen Messregeln geändert. Dabei orientiert sich diese AGW-Regeln an der bisherigen TRGS 402, wobei die Unterschiede für verschiedene Grenzwerttypen aufgegeben wurden. Dafür enthält diese TRGS jetzt auch Bestimmungen zur Beurteilung der inhalativen Exposition von Stoffgemischen, die bisher in der TRGS 403 geregelt waren. Die TRGS 403 konnte daher aufgehoben werden.

TRGS/TRBA 406 "Sensibilisierende Stoffe" Dieses Regelwerk, das gemeinsam mit dem Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) erarbeitet wurde, enthält Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit atemwegssensibilisierenden (R 42) oder hautsensibilisierenden (R 43) Stoffen; sie gilt auch bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, die nach § 2 Abs. 1 BioStoffV sensibilisieren können. Diese Technische Regel ersetzt die bisherige TRGS 540, die aufgehoben wurde.



TRGS 553 "Holzstaub" Bestimmte (Hart)Holzstäube sind als krebserzeugend eingestuft; für die Tätigkeiten mit diesen Stäuben gelten daher die §§ 10 und 11 der Gefahrstoffverordnung. Aus diesem Grunde mussten auch die Umgangsvorschriften angepasst und die TRGS 553 neu gefasst werden.

TRGS 600 "Substitution" Diese wichtigste Regel enthält die Hinweise und Erläuterungen zur Ermittlung und Leitkriterien für die Vorauswahl von Substitutionsmöglichkeiten. Als Hilfe für die Entscheidung über die Substitution werden neben der Art und Umfang der erforderlichen Dokumentationen die Kriterien erläutert für die

- technische Eignung,
- gesundheitliche und physikalisch-chemische Gefährdung sowie
- Realisierung der Substitution

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" und der TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe" Zur Erfüllung der Pflichten aus der EG-Grenzwertrichtlinie (2006/15/EG) mussten in die TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte für die folgenden 4 Stoffe aufgenommen werden:

- Methylcyclohexanol (techn. Gemisch),
- Oxydipropanol (Dipropylenglykol),
- Phosphor (weiß/gelb) und
- Tetrahydrothiophen.

>>> http://www.weka.de/gefahrstoffe/6586-Y29udGVudF9pZD05MDgzMDE4--aktuelles-news-news_detail.html

Erstes ökologisch zertifiziertes Carnaubawachs

20.05.2008 - Das Distributions- und Handelsunternehmen TER HELL & CO. GMBH bietet Kunden ab sofort das laut Unternehmen weltweit erste ökologisch zertifizierte Carnaubawachs. Insbesondere für die Pharma-, Kosmetik- und Lebensmittelindustrie sei die umweltverträgliche Herstellung des härtesten natürlichen Wachses ein gewichtiges Argument angesichts der für den Menschen so sensiblen Produkte. TER HELL vertreibt die Wachse der Produktlinie "Organic Certified" des Herstellers FONCEPI aus Brasilien exklusiv in Deutschland und weiteren europäischen Ländern. Bei dem Naturprodukt handelt es sich um das aus dem Überzug der Blattoberfläche gewonnene und gereinigte Wachs. Die wild wachsende, ca. 15 Meter hohe, hauptsächlich in Nordbrasilien vorkommende Carnaubapalme bildet in der Trockenzeit eine Wachsschicht auf ihren ca. zwei Meter langen Fächerblättern aus. Diese sorgt für Schutz vor Austrocknung. Mehr dazu unter >>> <http://www.chemie.de/news/d/82253/>

CONSENSE-Kongress 2008

die viel versprechenden Ansätze einer nachhaltigen Gebäudezertifizierung sind noch immer in der Findungsphase, wie dies auf dem CONSENSE-Kongress in Stuttgart am 17. und 18. Juni 2008 zu erkennen war. In der begleitenden Fachausstellung waren neben dem Holzabsatzfonds und dem Spitzenverband der PVC-Industrie ca. 35 Hersteller u.a. aus dem Bereich Mineralfaser-, Aluminium-, Faserverbundstoffe, Holzwerkstoffe präsent. Unter ökologisch vorteilhaften Bauprodukten stellte sich der Normalbürger bisher Massivholz, Lehm, Ziegel, Naturfarben und Naturfaserdämmstoffe vor. Die ökologisch orientierten Hersteller waren auf dieser Messe aber nicht zu sehen und sind auch nur spärlich unter den [DGNB-Mitgliedern](#) zu finden. Bei den „[Nachhaltigen Bauprodukten](#)“ ist der große Paradigmenwechsel in der Begriffsverwendung und den Selbstdarstellungen der produzierenden Industrie deutlich sichtbar geworden.

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.

Manfred Krines

Holger König

Frank Waskow

Karl-Heinz Weinisch